

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schäffer, Düsseldorf, Konkordiasstraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

## Neue Maßnahmen unserer Kriegswirtschaft.

Mit dem 1. Februar sind die meisten im Reich vorhandenen Web-, Wirk- und Strickwaren durch den Militäriskus beschlagnahmt. Es ist dies eine recht einschneidende Maßnahme, die in ihrer Bedeutung für die Kriegswirtschaft der staatlichen Regelung der Getreide- resp. Brotversorgung fast gleichkommt.

Nachstehend sei die Beschlagnahmeverfügung, die ja allerorts im Wortlaut veröffentlicht ist, in ihren wesentlichsten Grundzügen angeführt. Die beschlagnahmten Waren verteilen sich auf acht Gruppen.

In erster Reihe werden beschlagnahmt die Stoffe zur Oberbekleidung, die für Heer, Marine, Beamte oder Gefangene verwendet werden können. Es sind das fertige Cheviot- und Kammgarnstoffe, sowie Gewebe aus anderen Rohstoffen, die sich für militärische Zwecke eignen. Hierzu gehören auch Trikots, Gewebe aus Baumwolle und Genuacords. Die Beschlagnahme ist auf eine Reihe von Farben beschränkt, deren genaue Aufstellung aus der amtlichen Bekanntmachung zu ersehen ist. Im wesentlichen sind es die Farben, die bisher schon Verwendung fanden für Uniformen, Divreen oder Gefangenenbekleidung, und zwar vornehmlich blau, grau sowie khaki. Auch Mischungen von graublau, schwarzblau, grünblau u. dergl. sind hierunter zu rechnen. Grundbedingung ist, daß es sich um einfarbige Stoffe handelt. Die sogenannten gemusterten, dazu gehören gestreifte und karierte, Stoffe unterliegen im allgemeinen nicht der Beschlagnahme.

Die zweite Gruppe umfaßt Decken, und zwar kommen hierbei sowohl Schlafdecken als auch Herbedecken und sonstige für den Gebrauch von Armee und Marine notwendige Decken in Betracht.

Eine weitere Gruppe bilden die Trikotsagen für Männer. Es sind beschlagnahmt: Unterleider, Hemden, Socken, Handschuhe u. dergl., hauptsächlich in den Farben weiß, grün, grau. Ferner sind (als vierte Gruppe) alle zur Krankenbekleidung notwendigen Stoffe beschlagnahmt. Unter die fünfte Gruppe fallen die Futterstoffe, also vor allem Körper und Bezugstoffe. Der sechsten Gruppe gehören an Wäsche und Drilling. Die siebte Gruppe setzt sich zusammen aus Segeltüchern und Planen, die achte aus Sandsäcken.

Für alle diese Erzeugnisse sind besondere Vorschriften vorgegeben, die sich auf die Beschaffenheit der Fabrikate und, wie schon betont, auf die Farben erstrecken. Diese Bestimmungen kennen zu lernen, ist für die beteiligten Kreise notwendig, damit sie ersehen können, welche Fabrikate der Beschlagnahme nicht unterliegen. Denn die neue Maßregel erstreckt sich, wie schon erwähnt, nicht auf alle vorhandenen Erzeugnisse, sondern eine ganze Reihe von Geweben wird freigelassen. Unter den nicht beschlagnahmten Waren heben wir folgende hervor: Offizierstuche, Gewebe mit Mustern, Tischdecken, Divandeden und dergleichen, Kamelhaardecken, Bettkattun, Damaste, Frottiertücher, Serge, Zanella, gewisse Erzeugnisse der Jacquardweberei, ferner Sandsackstoffe in Florwebewe.

Das sind nur einige wenige der nicht beschlagnahmten Stoffe. Die sogenannte „Freiliste“ ist wesentlich größer.

Ueber diese Liste hinaus wird dem Besitzer der Ware vorläufig noch eine gewisse Quantität zum Weiterverkauf freigegeben, selbst bei Waren, die für Militärbedarf notwendig sind. So z. B. bei Militärstoffen von jeder Qualität 40 Meter doppelte Breite, bei anderen Stoffen 150 Meter doppelte Breite, bei Erzeugnissen der Textilindustrie 50 Stück und dergleichen. Es handelt sich hierbei um Mindestmengen, die dem Wareneigner ermöglichen sollen, zunächst noch sein Geschäft weiterzuführen. Der Verkäufer ist aber hierbei an gewisse Bedingungen gebunden: Vor allem darf er von diesen Mindestmengen an jeden Käufer an einem Tage nur ein Stück verkaufen, um das „Hamstern“ unvernünftiger Elemente zu verhindern. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß die Besitzer solcher zum Verkauf freigegebener Mengen die Gelegenheit zu einer Preissteigerung nicht ausnützen können. Es wird nämlich vorgeschrieben, die Mindestmengen zu demselben Preise zu verkaufen wie vorher. Ergibt sich, daß ein Verkäufer mehr verkauft als er berechtigt ist, oder höhere Preise nimmt als vor dem 1. Februar, so hat er Enteignung und eventuell Schließung seines Geschäftsbetriebes zu gewärtigen. An maßgebender Stelle wird zurzeit untersucht, ob diese Bestimmung in der jetzigen Form beibehalten wird, oder ob man zu einer Verschärfung schreiten

soil. In den letzten Tagen haben nämlich einzelne Firmen ihre Preise schon vorher erhöht. Um ungerechtfertigte Bereicherung zu verhindern, wird zurzeit erwogen, ob eventuell die Preise, die am 1. Januar in Kraft waren, als Höchstpreise für den Weiterverkauf vorgeschrieben werden.

Ueber die bereits erwähnten Waren hinaus werden noch andere zunächst beschlagnahmte Stoffe aber wieder freigegeben, sobald sich ergibt, daß sie für Heeresbedürfnisse nicht verwendet werden können. Die Militärbehörde hat in Aussicht gestellt, daß eine Untersuchung der beschlagnahmten Erzeugnisse auf ihre Verwendbarkeit hin sobald wie möglich erfolgt.

Die „Köln. Volksztg.“, der wir das Vorstehende entnehmen, bemerkt zur Beschlagnahme: Es handelt sich bei diesen Maßnahmen nicht um eine Beschlagnahme, die der Augenblick von uns forderte, sondern darum, ein möglichst weitgehendes Streckungsprogramm aufzustellen. Die Heeresverwaltung treibt nicht nur Kriegswirtschaft für das Heer. Unserer Gesamtwirtschaft ist durch den Wirtschaftskrieg gegen uns in die Kriegswirtschaft einbezogen. Dabei muß der Teil der Bevölkerung, welcher jetzt die schwerste Arbeit leistet, zuerst und vor allem befriedigt werden. Bei dieser Fürsorge nimmt der Rohstoff nun eine besondere eigenartige Stellung ein. Er ist nicht bloß das Mittel, um unsere Heeresbedürfnisse zu befriedigen, sondern er ist auch das Mittel, um Arbeit zu geben, um geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte herzustellen, um unsere Industrie weiterleben zu lassen und sie nicht durch Maßnahmen des Auslandes erdroffeln zu lassen. Daher ist es notwendig, für lange Zeit vorzusorgen; die Rohstoffe langsam und systematisch verarbeiten zu lassen. Um aber den verheerenden Heeresbedarf decken zu können, soll gleichzeitig ein Reservoire geschaffen werden, aus dem die Heeresverwaltung jederzeit schöpfen kann. Dieses Reservoire wird geschaffen durch die Beschlagnahme der Fertigwaren.

Welches sind nun die Wirkungen der Beschlagnahme? Die Deckung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung wird sicherlich eingeschränkt und erschwert. Die bemittelten Kreise werden diese Beschränkung aber sehr wohl ertragen können. Auch die Männer werden aus dem Schrank Mäntel und Anzüge herausholen, deren Stoff und Schnitt vielleicht nicht mehr ganz modern ist, und sie dürfen sie getrost aufs neue, ja sogar mit Stolz tragen, ebenso wie die Soldaten ihr Feldgrau. Härter werden wohl die unbemittelten Kreise getroffen, welche über keine solchen Vorräte verfügen. Aber vermöge der freigegebenen Mindestmengen wird zunächst irgend eine Not zur Deckung der Bedürfnisse, auch der minderbemittelten Bevölkerung, nicht eintreten. Zudem gehen wir dem Frühjahr und Sommer entgegen. Wenn dann die Mindestmengen aufgebraucht sind, dann wird der Markt wieder aufgefüllt werden können durch freizugebende Waren. Zugleich ist im Reichsamt des Innern der Vorschlag unterbreitet worden, daß besondere Vorsorge für die Versorgung der ärmeren Bevölkerung getroffen werden muß. Dies muß durch eine großzügige Organisation herbeigeführt werden. Die ärmere Bevölkerung muß namentlich für Herbst und Winter zu angemessenen billigen Preisen richtig bekleidet werden können. Das Reichsamt des Innern hat die Arbeit dafür bereits aufgenommen.

Die beteiligten Gewerkschaften erhalten Barzahlung für die eingekauften Waren zu angemessenen Preisen. Eine Einkaufskommission unter Vorsitz eines Generals ist in der Kriegsrohstoffabteilung gebildet worden, der Sachverständige aller Truppengattungen angehören. Man wird bestrebt sein, möglichst rasch dem Handel alles freizugeben, was nicht gebraucht wird. Eine besonders schwierige Frage ist die, wie weit Angestellte, Arbeiter und Heimarbeiterinnen in der Konfektion betroffen werden. Die Generalkommandos werden dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuwenden und sich mit den Gewerkschaften, mit den Arbeitervertretern und mit den Handelskammern in Verbindung setzen, um einer drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Eine gewisse

Uebergangszeit ist vorgesehen, auch sind besondere Bestimmungen für die Nähtuben und die Konfektion geschaffen. So ist die Unordnung getrossen, daß die Bekleidungsämter soweit als möglich Konfektionsarbeit freigeben und nicht mehr bei sich machen lassen. Für die Sandsackbeschaffung sollen größere Aufträge gegeben werden, um etwaiger Arbeitslosigkeit abzuwehren. Die Heeresverwaltung erwartet allerdings, daß auch Konfektion und Handel, insbesondere diejenigen Kreise, die bisher gut verdient haben, gerne auch ihrerseits gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern soziale Verpflichtungen erfüllen.

Der Gedanke, was das Ausland sagen werde, braucht uns nicht zu beunruhigen. Zum mindesten die maßgebenden Leute im Ausland wissen sehr gut, daß trotz des Krieges unsere Vorräte ergänzt werden konnten, auch abgesehen von den Mengen die wir in Brüssel, Antwerpen, Roubaix, Bialostok, Romo Georgieroff usw. beschlagnahmen konnten. Sie werden daher auch einsehen, daß die Beschlagnahme jetzt für uns kein Armutzeugnis ist, sondern die Bekundung des Willens, uns noch auf längere und recht lange Zeit zu rüsten und bereit zu halten.

## Erwerbslosenfürsorge im Münsterland.

Ueber die Regelung der Erwerbslosenfürsorge im Münsterlande erhalten wir eine Zuschrift, die in manchen Punkten als Ergänzung der in den beiden vorigen Nummern erschienenen Artikel gelten kann. Die Zuschrift lautet:

Im Gegensatz zu Süddeutschland, ist in Preußen in Bezug auf die Unterstützung (Höhe der Sätze und System) erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter wenig Einheitlichkeit zu verzeichnen. Im Münsterland war es zuerst die Stadt Bocholt, welche eine geordnete Erwerbslosenunterstützung einführte. Nach und nach sind nun die meisten Orte des Münsterlandes mit Textilindustrie nachgefolgt. Von einer Einheitlichkeit kann aber auch hier keine Rede sein. Eine Konferenz, welche am 19. Januar d. J. in Münster im Landeshause stattfand, einberufen vom Verband westfälischer Arbeitsnachweise und besucht von Vertretern der Regierung, der Gemeinden, der Handelskammern und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, führte in Bezug auf einheitliches Vorgehen in der Erwerbslosenfürsorge ebenfalls zu keinem positiven Resultat. Es wurde vielmehr, besonders von der Regierung und den Vertretern der Gemeinden, einem Anpassen an die örtlichen Verhältnisse das Wort geredet. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Münsterland, mit seinen vielfach ländlichen Verhältnissen, gewisse Besondereheiten in der Bemessung der Unterstützungssätze rechtfertigt, so wäre doch die Erzielung einer größeren Einheitlichkeit, besonders auch in Bezug auf das Unterstützungssystem, dringend zu wünschen. Der erwähnten Konferenz lag ein Entwurf des Kollegen Camps zu Grunde, dessen allgemeine Richtlinien zwar durchweg gebilligt, jedoch die Höhe der Unterstützungssätze und das System der Unterstützung, welche in dem Entwurf vorgesehen waren, gelangten nicht zur besonderen Erörterung. Neben den allgemeinen Richtlinien sollten aber die zuletzt erwähnten Punkte des Entwurfs, den Gemeinden als „unverbindliches Beispiel“, vom Verband westfälischer Arbeitsnachweise zugesandt werden.

Soweit sich übersehen läßt unterscheiden wir bis jetzt im Münsterlande zwei Unterstützungssysteme: 1. Unterstützung für jeden Tag der Arbeitslosigkeit nach festen Tagesätzen und 2. Unterstützung unter Zugrundelegung von Wochensätzen, wobei die Sätze bei voller Erwerbslosigkeit ganz, und bei teilweiser Erwerbslosigkeit soweit bewilligt werden, als der anrechnungsfähige Wochenverdienst unter den Wochensätzen bleibt. Letztere Unterstützungsart wurde zuerst in Bocholt eingeführt und dann von einigen Gemeinden übernommen; während die Unterstützung für erwerbslose Tage zuerst in Gronau eingeführt und dann ebenfalls von einigen Gemeinden übernommen wurde. Die Einführung der Wochensätze mit der erwähnten Anrechnungsart dürfte besonders dann,



wenn der Verdienst infolge schlechten Materials und Beschränkung der Stuhl- oder Maschinenzahl wesentlich beschränkt wird, den festen Tageslöhnen vorzuziehen sein.

Die jetzt im Münsterlande bestehenden Erwerbslosenunterstützungsordnungen werden den tatsächlichen, früheren Erwerbsverhältnissen meistens deshalb nicht gerecht, weil nicht einzelne erwerbslose Familienmitglieder unterstützt werden, sondern die Familie (einschließlich der erwerbstätigen Kinder) als Gesamtheit bzw. Einheit betrachtet wird.

Es sei hier noch erwähnt, daß einige Orte die Vorkoller Ordnung im wesentlichen übernahmen, die Unterstützungsätze aber noch reduzierten, oder mit einschränkenden Klauseln umgaben. Andere Orte, welche die Unterstützung nach arbeitslosen Tagen (Anlehnung an das Gronauer System) einführten, machten auch Einschränkungen. So heißt es z. B. in der Lehrtruper Unterstützungsordnung: „Unterstützung wird im allgemeinen nur an solche Erwerbsbeschränkte geleistet, die weniger als regelmäßig 5 Tage wöchentlich beschäftigt sind.“

Mußten schon die Unterstützungsätze von Bocholt und Gronau als nicht hinreichend bezeichnet werden, so ist das noch mehr in den Orten der Fall, wo die Sätze noch reduziert, oder — bei tageweiser Entschädigung — der sechste Tag nicht mit berücksichtigt wird.

Die Stadt Bocholt hat nun — auf Antrag der örtlichen Textilarbeiterorganisationen — eine neue Erwerbslosenunterstützungs-Ordnung eingeführt, welche gegenüber dem bisherigen Zustand eine bedeutende Verbesserung und auch die höchsten Sätze im Münsterland enthält. Nachstehend sei das Wichtigste aus ihr wiedergegeben:

Das Prinzip der Familieneinheit liegt auch der neuen Ordnung noch wesentlich zu Grunde, (man läßt sich dabei von dem Grundsatz leiten, das „Kinder-Kostgängerwesen“ nicht zu fördern) jedoch sind für Kinder über 14 Jahren die Unterstützungsätze doppelt so hoch, als für Kinder unter 14 Jahren. Ferner wird der Verdienst der Kinder, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben und außerhalb des Ortes arbeiten, auch wenn sie im Haushalt der Eltern wohnen, nicht angerechnet. Geringer anderweitiger Verdienst aus einer Beschäftigung, die nicht dem bisherigen Berufe entspricht, wird, wenn er 12 M. nicht übersteigt, nur zu drei Viertel auf die Unterstützung in Anrechnung gebracht. Auch können besondere Auslagen, welche den außerhalb des Ortes Beschäftigten erwachsen, bei der Anrechnung entsprechend berücksichtigt werden.

Die wöchentlichen Unterstützungsätze betragen:

für eine alleinstehende Person	10,— M.
„ ein Ehepaar	15,— „
„ jedes dem Haushalt zugehörige Kind	4,— „
a) über 14 Jahre	2,— „
b) unter 14 Jahre	2,— „

Falls nur noch ein Elternteil lebt, wird für den Haushaltsvorstand der Satz von 10 M. und für das zweite Familienmitglied ein solcher von 5 M. bewilligt.

Bei gänzlicher Erwerbslosigkeit werden die bezeichneten Sätze voll, und bei teilweiser Erwerbslosigkeit soweit bewilligt, als der anrechnungsfähige Verdienst unter den Sätzen bleibt.

Wenn man auf Grund der vorstehenden Sätze einen Vergleich zieht mit den eingeführten Sätzen in anderen Landesteilen, besonders in Süddeutschland, so stellt sich heraus, daß die Bocholter Sätze in den Fällen, wo der Mann bzw. die Frau allein verdienen, ferner die Kinder noch nicht erwerbstätig, also noch klein sind, durchweg eine höhere Unterstützung gewährleisteten. Das gleiche ist in den Fällen der Fall, wo vielleicht eine nicht erwerbstätige Mutter von ihrer Tochter unterhalten wird. Von Vorteil ist auch, daß bei teilweiser Erwerbslosigkeit — infolge der Festsetzung von Wochenlöhnen — der durch Materialverschlechterung, Herabsetzung der Stuhl- und Maschinenzahl verursachte Verdienstausfall, eine Berücksichtigung findet. Andererseits sind jedoch in all den Fällen, wo Eltern und Kinder zusammen erwerbstätig sind, in Bocholt die Unterstützungsätze niedriger, wie in den Orten und Landesteilen, wo die Unterstützungen unter Berücksichtigung der einzelnen erwerbstätigen Person festgesetzt sind.

Gegenüber den jetzigen Verhältnissen im Münsterland bedeutet die in Bocholt eingeführte Unterstützungs-Ordnung einen bedeutenden Fortschritt. Hoffentlich wird die Unterstützungsfrage im Münsterland, auf Grund des Vorgetragenen in Bocholt, überhaupt eine Förderung erfahren, abgesehen davon, daß es notwendig erscheint, von Regierungswegen mehr Einheitlichkeit und System in das Unterstützungswesen hineinzubringen.

B. O.

### Aus dem Reichstag.

Die Pforten des Reichshauses in Berlin sind nunmehr, bis zum 15. März 1916, wieder geschlossen worden. Bei den diesmaligen Verhandlungen ist viel gesprochen, geklagt, geklärt, und in Aussicht genommen, viel Praktisches aber nicht erreicht worden. Das liegt in den Verhältnissen. Mitten im Weltkrieg, bei der unsicheren, fortwährend sich ändernden wirtschaftlichen und politischen Lage, ist es nicht möglich Gesetze zu machen, die schließlich bei den unklaren Verhältnissen alsbald untauglich und unmaßstäblich wären. Die Gesetzgebung ist zur Zeit durch den Bundesrat und die Bundesratsverordnungen ersetzt, welche letztere leichter zu schaffen, zu ändern oder zu beseitigen sind. Der Reichstag hat sich deshalb damit begnügen müssen, seine Wünsche und Forderungen in Form von Resolutionen an die verbündeten Regierungen zu bringen. Bezüglich der

#### Volksnahrung

wurden in der Sitzung vom 14. Januar 1916 nicht weniger als 45 Resolutionen angenommen, darunter auch die bereits früher eingehend behandelte über die Errichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung. Diese ist inzwischen ins Leben getreten und mit einem Beirat von 15 Reichstagsabgeordneten, darunter Kollege Giesberts, ausgestattet worden. Von den übrigen Resolutionen seien erwähnt:

1. die Resolution, die verlangt, daß Verordnungen zu erlassen sind, durch welche größere Städte und Industriegemeinden durch die Landeszentralbehörden oder die von diesen zu bestimmenden Behörden verpflichtet werden, einen Teil der den Kriegserkrankten bewilligten Unterhaltungen (Nahrungsmittel) in Hauptlebensmitteln, Kohlen, Holz usw. bereitzustellen, und zwar zu Preisen, die unter den im freien Handel gezahlten Preisen bleiben;
2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Anordnungen zu erlassen, um die Verteilung eines Einfuhrmonopols für Lebensmittel an die Zentralnahrungsmittelgesellschaft und die Abgabe der eingeführten Lebensmittel durch sie nur an Behörden und behördlich bestimmte Verteilungsstellen herbeizuführen;
3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß die Einfuhr von Futtermitteln aus dem Ausland in ungenügender Maße gefördert werde unter Vereinfachung des Einlaufs;
4. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Organisation der Versorgung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Fleisch und Fett) durch Beschaffung, Nationalisierung und Höchstpreise zu schaffen;
5. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß Höchstpreise möglichst für sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, sei es durch das Reich, durch die Einzelstaaten oder durch die Gemeindeverbände, eingeführt werden, und zwar für den Erzeuger, für die Lieferungsverbände, für den Großhandel und für den Einzelhandel.

Anderer Resolutionen beziehen sich auf die Mühlenindustrie und die Beschäftigung der Arbeiter: die Vereinfachung von Gefangenen zur Herbeischaffung von Kartoffeln, die Kartoffelverlängerung und die Kartoffelpreise; Ueberlassung von Gefäßen an die Nahrungsmittelindustrie; Einführung von Höchstpreisen; Preisermäßigung für Zucker; Förderung der Schweinezucht; Eierverlängerung; Brennholzabgabe; Ferkelaufzucht; Abgleich von Waid; Höchstpreise für Leder. Eine Anzahl Petitionen wurden als Material hinübergegeben.

Diese Resolutionen werden allerdings die Verhältnisse auch nicht wesentlich zu ändern vermögen. Das Beste wäre gewesen, der Reichstag hätte die

**Knappheit an Getreide, Fett und Futtermitteln** beseitigen können, dann hätten auch die Klagen darüber und über die Preise wohl ein Ende. Die Beseitigung der Knappheit an Gegenständen des täglichen Bedarfs hat aber weder Parlament noch Regierung in der Hand, sie ist nur möglich durch erhöhte Produktion und Einfuhr. Diese ist aber während des Krieges beschränkt. Damit müssen wir uns abfinden und uns entsprechend einrichten. Die laute Diskussion gibt dem Ausland nur weiterhin Anlaß anzunehmen, wir würden über kurz oder lang wegen Hunger gezwungen, die durch unsere Brüder im Felde erlängte günstige Position wieder preiszugeben. Bis dahin, so sagen die Feinde, können wir warten. Eine ernste Mahnung, mit Klagen in Ernährungsfragen Maß zu halten; sie nützen wenig, schädigen uns nur, weil sie zur Verlängerung des Krieges beitragen.

Bei den Millionen von Menschen verschiedensten Charakters und Bildung, die jetzt im Heeresdienst stehen und die schwierigsten Aufgaben zu erfüllen haben, gibt es selbstverständlich Reibereien und Ungeheuerlichkeiten. Die

#### Behandlung der Soldaten

spielte denn auch bei der letzten Reichstagsitzung eine Rolle. Auf diesbezügliche Wünsche im erklärte der Kriegsminister, daß vorurteilsfreie Behandlung der Mannschaften ohne Unterschied der Person und der Rangstellung der Vorgesetzten entsprechend geahndet würden. Im Reichstag herrschte im allgemeinen die Ueberzeugung, daß die Militärverwaltung alles tut, um ungeeignete Behandlung von Soldaten zu verhindern und den guten Ruf des deutschen Heeres zu wahren. Im Hauptansicht wurden von Vertretern des Kriegesministeriums hierüber vertrauliche Mitteilungen gemacht.

#### Verpflegung und Sühnung

der Mannschaften wurden ebenfalls eingehende Untersuchungen ange stellt. Man war darüber einig, daß die Verpflegung im allgemeinen eine gute sei. Verschiedene Anträge auf Erhöhung der Mannschafslöhne wurden dem Reichskanzler als Unterlage für eine Besoldungsreform hinübergegeben. Von allen Seiten wurde dabei verlangt, daß die teilweise sehr hohen Gehälter bei den oberen Stufen herabgemindert werden. Auf frühere Vorstellungen des Reichstags hin, sind bereits ganz bedeutende Schritte nach dieser Richtung hin erfolgt.

Bezüglich der Urlaubverteilung an die Mannschaften wurde gefordert, daß solche in möglichst weitem Umfange gewährt und insbesondere jene im Felde stehenden Soldaten zunächst berücksichtigt werden sollten die

einen Urlaub noch nicht hatten. Diese Forderung fand bei den zuständigen höchsten Stellen Entgegenkommen. In die Kommandos sind bereits entsprechende Entschuldigungen des Kriegesministeriums hinausgegangen. Zur

#### Beihilfen der Urlaubverteilung

ist angeordnet, allenfalls von Zeugnissen für die Notwendigkeit des Urlaubs abzusehen. Die Beurlaubung aller nur Arbeits- oder Garnisonsdienstfähigen wird erleichtert. Einer weiteren Forderung des Reichstags, bei Eintritt des Urlaubs das Beihilfengeld auszusahlen, ist Rechnung getragen. Eine fast einstimmig angenommene Entschließung des Reichstags in der Sache lautet: „allen nach der Heimat beurlaubten Militärpersonen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgeld zu gewähren, und während der Dauer des Urlaubs auszusahlen.“ Vom Abg. Macken wurde angeregt, die Gemeinden sollten bedürftigen Urlaubern Aufenthaltsgeld gewähren, wie es verschiedene Städte bereits verabreichen. Die Wirtschaftsverbände in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie wünschte der Reichstag besonders berücksichtigt. Bei der Frühjahrsfeldbestellung und bei dringendem Bedarf an Arbeitskräften in Gewerbe und Industrie, sollen die Fachleute, Leiter von Gewerbebetrieben usw. bei der Beurlaubung vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Kriegsminister erklärte dazu: Wir vergessen nicht, daß das Heer nicht allein Selbstzweck ist, sondern daß auch die Gesichtspunkte des allgemeinen Lebens der Bevölkerung Berücksichtigung nach Möglichkeit fordern. Wenn alle Verwehre gegen den Feind gebraucht würden, käme allerdings eine Beurlaubung der Mannschaften nicht eintreten.

Eingehend beschäftigte sich der Reichstag auch mit der Frage wie die Hinterbliebenen der Gefallenen am besten versorgt und

#### die Kriegsbeschädigten

in Arbeit gebracht oder deren Rentenbezüge ausgestellt werden sollten. Um der Rentenpsychose entgegenzutreten, und um die kriegsverletzten Rentenbezieher vor wiederholten ärztlichen Untersuchungen zu bewahren und Rentenstreitigkeiten hintanzuhalten, wurden Dauerrenten verlangt: Denjenigen Kriegsbeschädigten, bei welchen nach Art der Beschädigung (Beinverluste u.) eine wesentliche Veränderung des Zustandes später nicht zu erwarten ist, soll bei der erstmaligen Rentenfestsetzung 80 Proz. der festgesetzten Rente für die Lebensdauer bewilligt werden.

Hinsichtlich der nach dem Kriege zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten verlangte Kollege Schürmer die Ausführung der von Verbänden und Gewerkschaften gemachten Vorschläge über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge. Zum ersten Punkt hat der Reichstag bereits früher seine Zustimmung gegeben. Zu seinen Ausführungen am 14. Januar 1916 wandte sich der Abg. Schürmer auch gegen das Uebermaß von

#### Frauenarbeit

in gewerblichen Betrieben, aus gesundheitlichen Gründen, im Interesse des Familienlebens und des Staatswohles. Die diesbezüglichen Arbeiterschutzbestimmungen müßten aufrecht erhalten und auch durchgeführt werden. Für ein freies Wahlrecht ist er ebenfalls eine Lanze ein: „Wir sind seitens der christlichen Gewerkschaften Besorgnis zugegangen, daß z. B. die Rottweiler Pulverfabriken Arbeiterbeschwerden macht und ihnen gewissermaßen verbietet, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Solche Dinge sollte man doch in der heutigen Zeit im Interesse des Burgfriedens unterlassen. Ich unterbreite dankbar die Worte, die Herr Dr. Stresemann vorhin in dieser Beziehung gesprochen hat. Er hat jene Arbeitgeber, die mit den Gewerkschaften und den Gewerkschaftsführern nichts zu tun haben wollen kräftig abgeschüttelt und hat den Standpunkt vertreten, daß Arbeiter und Arbeitgeber in wirtschaftlicher Beziehung zusammenarbeiten und sich verständigen müßten und könnten, und er hat mit Recht die entgegengesetzte Anschauung der Arbeitgeberzeitung zurückgewiesen. Seine Worte werden hoffentlich auch beim größten Teile der Arbeitgeber Anerkennung finden.“

Die

#### Herabsetzung der Altersgrenze

für den Rentenbezug bei der Invalidenversicherung ist beschlossene Sache. Kollege Abg. Becker betonte in seiner Rede am 15. Januar 1916, daß man an der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre schon deshalb nicht vorbeikomme, weil diese Grenze auch im Angestelltenversicherungsgesetz gezogen ist. Die Vorschläge Beckers gingen weiter: „Wenn wir uns hätten entschließen können bei 50 prozentiger Berufsunfähigkeit die Invalidenrente zu gewähren, dann hätten wir mit einem Schlage allen alten Leuten von 65 Jahren die Invalidenrente, die in allen Fällen höher ist wie die Altersrente, zugefügt.“ Becker trat auch für eine weitherzige Anwendung des Invalidenparagrafen, insbesondere unseren Kriegseinvaliden gegenüber ein. Die Bezüge der Waisen müßten erhöht und den Krankenkassen die Leistungsfähigkeit, bei den jetzt und nach dem Kriege erhöhten Ansprüchen, gesichert werden. Diesbezügliche Anträge desentrums liegen bereits vor. Die Reform der Invalidenversicherung soll in der Märztagung des Reichstages ausgeführt werden.

Zu gleicher Zeit wird eine Aenderung des Vereinsgesetzes erfolgen. Ministerialdirektor Vervald kündigte in der Sitzung vom 18. Januar die Vorlage eines Gesetzes an. Gewerkschaften und andere Vereine, die sich mit sozial- und wirtschaftswirtschaftlichen Fragen befassen, dürfen nach der Vorlage nicht mehr als politische Vereine behandelt werden. Das ist längst unsere Ansicht gewesen.

S. P.



### Allgemeine Rundschau.

#### Beschäftigung erwerbsloser Textilarbeiter im Tabakgewerbe.

Der Vorstand des deutschen Tabakvereins (Arbeitgeberorganisation) hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in dem es u. a. heißt:

In den westgermanischen Bezirken Deutschlands ist nach Berichten, die den zuständigen Regierungsstellen zugegangen sind, bereits eine erhebliche Beschäftigungslosigkeit der weiblichen Arbeitskräfte vorhanden, und es ist anzunehmen, daß diese sich in den nächsten Monaten noch beträchtlich verschärfen wird. Bei zwei Beratungen im Reichsamt des Innern aus anderem Anlaß wurde regierungseifrig der dringende Wunsch laut, daß das Tabakgewerbe helfend einwirkende Maßnahmen ergreife, indem in den dafür in Betracht kommenden Orten der westgermanischen Bezirke Zweigherstellungsbetriebe für Zigarren errichtet werden, und in diesen oder dort bereits vorhandenen Zigarrenherstellungsbetrieben weiblichen Arbeiterinnen Beschäftigung gegeben wird.

Wir richten an Sie die dringende Bitte, zu erwägen, ob Sie in der Lage sind, sich bei diesen Vorhaben zu beteiligen. Da zur Zeit auch im Tabakgewerbe, insbesondere die Zigarrenherstellung die gleichzeitige Versorgung des Meeres und der Marine, sowie der alten Handelsstadt mit Tabakwaren Schwierigkeiten macht, so könnte auf diesem Wege auch hierfür Abhilfe gefunden werden. Falls Sie in dieser Angelegenheit unsere Mitwirkung nötig haben, bitten wir Sie, sich an unsere Geschäftsstelle zu wenden. Von Seiten der Tabakarbeiterverbände werden vornehmlich keine Schwierigkeiten gemacht werden, da bei entsprechenden Verhandlungen im Regierungsbezirk Stuttgart der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes keine Bedenken vorgebracht hat.

Letzteres stimmt nur insoweit, als seitens der Tabakarbeiter gegen diesen Plan keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden. Wohl aber weist die Tabakarbeiter-Zeitung, das Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes, auf nachstehende Schwierigkeiten hin, die sich der Durchführung des erwähnten Planes hindernd in den Weg stellen. Das Blatt schreibt:

„Wie die Sache aber heute liegt, haben wir gegen ihre (die Einstellung der Lohnarbeitnehmer), wie auch gegen jede Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen große Bedenken. Es steht fest, daß schon im März dem Reichstage eine neue Tabaksteuer-Vorlage zugehen wird, die nach Zeitungsmeldungen 150-200 Millionen Mark bringen soll. Das wäre fast eine Verdoppelung der heutigen Abgaben. Eine solche gewaltige Mehrbelastung wird bestimmt zu einer starken Einschränkung des Tabakverbrauchs führen. Ganz besonders in der heutigen Zeit. Das würde aber wieder einen schlechten Geschäftszug zur Folge haben, der der Tabakarbeiterschaft schon so oft beschiedene gewesen ist. So lange also über die Steuerbelastung keine Klarheit besteht, müssen wir von jeder Einstellung neuer Arbeitskräfte abraten. Auch liegt es im Interesse der arbeitslosen Textilarbeiterinnen, wenn sie diesbezüglich alle Vorsicht walten lassen.“

Letzteren können wir nur zustimmen. Man kann doch den Textilarbeiterinnen nicht gut zumuten, einen Beruf neu zu erlernen, der ihnen tatsächlich doch keine Beschäftigung zu bieten vermag; das wäre ja direkt unwirtschaftlich gehandelt. Dazu kommt, daß das Tabakgewerbe infolge seiner im allgemeinen recht geringen Löhne ohnehin keine Anziehungskraft auszuüben vermag. Wir können darum der Forderung nur zustimmen: Erst Klarheit in der Frage der Tabaksteuer, dann wird es erst möglich sein, den Anregungen, die das Rundschreiben des Tabakvereins enthält, näherzutreten.

#### Arbeitslöhne und Kriegskonjunktur.

Im Verlauf des Krieges hat sich in weiten Kreisen die Ansicht eingebürgert, daß die Arbeiter ihren Teil von der Kriegskonjunktur mit abbedienen, daß sie im allgemeinen sehr hohe Löhne verdienen. Einzelfälle, wie z. B. die Phantasielöhne von Berliner Metzgergehilfen werden aufgeschauelt und in unzulässiger Weise verallgemeinert. Es liegt System in dieser Beeinflussung der öffentlichen Meinung, denn gewisse Interessenten haben begründete Ursache, die Forderungen der Arbeiter und ihre Kritik an manchen Zuständen mit dem bequemen Hinweis auf die hohen Arbeitslöhne abzuschwächen.

Nur schade, daß von den angeblich hohen Löhnen in Wirklichkeit recht viel abgezogen werden muß, daß die Behauptung in ihrer Verallgemeinerung überhaupt nicht zutrifft. Gewiß soll und kann nicht geleugnet werden, daß ein Teil der Arbeiter, und zwar hauptsächlich die in der Kriegsindustrie, höhere Löhne verdienen wie in der Friedenszeit. Ob die Lohnsteigerung den infolge der Teuerung notwendigen Mehraufwand für die Lebenshaltung ausgleicht, ist die zweite Frage, die nur für einen geringen Bruchteil der Arbeiter bejaht werden kann.

Uebrigens gibt es auch in der Kriegsindustrie noch genug Arbeiter und Arbeiterinnen, die trotz lohnender Aufträge ihrer Arbeitgeber mit völlig ungenügenden Löhnen abgepeißt werden. Man braucht nur an die Glendelöhne der Heimarbeiterinnen der Kriegsbekleidungsindustrie, Sanftschneiderinnen usw. zu erinnern, die von profitgierigen Zwischenunternehmern ausgebeutet werden. Die aufsehenerregenden Heimarbeits-Prozesse an den Gewerbegerichten haben das ja vor aller Welt offenbar gemacht.

Keinen Anteil an der Kriegskonjunktur haben ferner die großen Massen der Arbeiter, die nicht direkt für den Heeresbedarf beschäftigt sind, die sich trotz der drückenden Teuerung ohne Einkommenssteigerung zurechtfinden müssen. Dazu gehören auch die Berufs- und Arbeitslosen, wo die Löhne für bestimmte Zeiten festgelegt sind, eine Erhöhung aber von den Unternehmern unter Hinweis auf die Verträge abgelehnt wird. Im Ranggewerbe z. B. hat der Arbeitgeberbund seinen Mitgliedern unter Androhung von Strafen verboten, den Arbeitern Kriegsteuerzulagen zu gewähren.

Alles in allem genommen darf wohl gesagt werden, daß die Mehrzahl aller Arbeiter und Arbeiterinnen über kein höheres Einkommen während der Kriegszeit verfügt, infolge der Teuerung also mit einer erheblichen Verschlechterung ihrer Lebenslage zu rechnen hat. Noch schlimmer steht es bei denjenigen Arbeiterfamilien — und ihrer sind sehr viele —, die mit einem verminderten Einkommen haushalten müssen. Dazu gehören die Arbeiter der schwergetroffenen Erwerbszweige — Luxuswaren, Ausfuhrartikel, Textilindustrie —, ferner die Millionen Familien der Kriegsteilnehmer. Was besagt es demgegenüber, wenn ein Teil der Arbeiter höhere Löhne verdient, wenn in Ausnahmefällen sogar sehr hohe Löhne gezahlt werden. In diesen Fällen verdienen die Arbeitgeber ganz bestimmt noch viel mehr. Wenn Berliner Großschächter ihren Gefellen 40, 50, sogar 60 M. pro Tag zahlen können, welche Wuchergewinne werden dann die Großschächter erst selbst einstecken! Wir wären ohne weiteres dafür, daß solche Betriebe von der Gemeinde oder dem Staat in eigene Regie übernommen würden. Es geht aber nicht an, aus solchen Ausnahmefällen allgemeine Schlüsse auf die Lebenslage der Gesamtarbeiterschaft zu ziehen.

#### Kriegsunterstützungen der Industriellen.

In der Fach- und Tagespresse wurde in letzter Zeit häufig auf die Unterstützungen hingewiesen, die von den Unternehmern an Kriegsteilnehmer oder deren Familien gezahlt werden, wobei ganz beträchtliche Summen herauskommen. Die Zusammenfassung und Veröffentlichung dieser Unterstützungssummen ist systematisch organisiert vom Zentralverband deutscher Industrieller. In einem vertraulichen Rundschreiben dieser Organisation, datiert vom 28. Oktober 1915 und unterzeichnet von Dr. Schweighoffer, M. d. R., werden die Arbeitgeber unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Gewerkschafts-Unterstützungen aufgefordert, ihre Auswendungen an freiwilligen Unterstützungen auf besonderen Fragebogen zusammenzustellen und einzuzeichnen,

„damit wir die Gesamtergebnisse der Erhebungen der einzelnen Industriezweige zusammenstellen und in geeigneter Weise, vor allem aber bei Verhandlungen mit den amtlichen Stellen, zu gegebener Zeit zweckentsprechend verwerten können.“

Ob die Unternehmer nun bei den amtlichen Stellen Gegenrechnungen vorlegen wollen oder was sie unter zweckentsprechender Verwertung verstehen, bleibt unklar. Ueber die Beweggründe, die die Arbeitgeber zur Gewährung dieser freiwilligen Unterstützungen veranlassen, und wie sie den Charakter dieser Zuwendungen beurteilen, darüber gibt ein vertrauliches Rundschreiben des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln vom 12. Januar 1916 näheren Aufschluß. Unter Hinweis auf eine frühere Mitteilung vom 7. Januar betreffend steuerliche Behandlung der freiwilligen Zuwendungen wird u. a. folgende Äußerung einer Firma zustimmend wiedergegeben:

„Unserer Ansicht nach sind derartige Ausgaben grundsätzlich als Werbungskosten zu beurteilen, denn ihr Zweck ist die Erhaltung und Pflege eines Stammes von Angestellten und Arbeitern. Sie dienen also mittelbar dem Gewerbe und seinem Ertrage. Daß die Wohltätigkeit als Beweggrund miteinkommt, ändert an dieser Bedeutung der fraglichen Ausgaben im Rahmen des gewerblichen Betriebes grundsätzlich nichts. Dies wird man dann bestätigt finden, wenn man den Fall unterstellt, ein einzelner und bisher unterstützter Angestellter würde seinem Geschäftsherrn aus dem Felde schreiben, daß er nicht die Absicht habe, nach Beendigung des Krieges wieder in seine Dienste zu treten. Er habe sich vielmehr bereits anderweitig verpflichtet. Wir möchten annehmen, daß der Geschäftsherr in einem solchen Falle die Gewährung der Unterstützung einstellen wird, weil die Beziehung der Unterstützung zum eigenen Unternehmen damit gelöst wäre.“

Daß die Arbeitgeber zur Linderung der Kriegskonjunktur große Summen verausgaben, soll allgemein und auch von den Arbeitern anerkannt werden. Wenn sie aber behaupten sollten, daß dies aus reinem Wohlwollen für die Arbeiter und Angestellten geschehe, dann wird man auf vorstehende Verlautbarungen hinweisen dürfen. Auch dann, wenn Unternehmensblätter — wie es schon mehrmals geschehen ist — die Leistungen der Gewerkschaften damit herabzusetzen suchen, daß deren Tätigkeit nicht auf gemeinnützige, sondern nur auf organisations-egoistische Gründe zurückzuführen sei.

#### Abgebligte Scharfmacher.

Die „Deutsche Arbeitsberzeitung“ hat in letzter Zeit verschiedentlich aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht. Was sie in bezug auf die Kriegsverletzten, die Fortsicherung der Sozialpolitik, das Zusammenarbeiten mit Gewerkschaftsfunktionären schrieb, zeigte wenig Verständnis für den Burgfrieden. Sie hat dafür im Reichstage jetzt eine Wajhr erhalten, die um so wirksamer ist, als sie von dem Syndikus einer Unternehmer-Organisation, dem nationalliberalen Abgeordneten Stresenann, ausgeht. Der Abgeordnete Brandes hatte es genügt, daß das genannte Organ sich mehrfach gegen die gemeinsamen Verhandlungen mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ausgesprochen hat. Dazu bemerkte Abgeordneter Stresenann:

„Wenn Abgeordneter Brandes erwähnte, daß die „Deutsche Arbeitsberzeitung“ geschrieben hat, die Industriellen könnten nicht mit den Gewerkschaftsangehörigen verhandeln, die bezahlte Agitatoren der sozialdemokratischen Partei seien, so bedauere ich das. Mit dieser Tonart hat das genannte Blatt nicht das Recht, im Namen aller Industriellen zu sprechen. Schon im Frieden waren die Ansichten unter den Industriellen darüber geteilt, ob von Organisationen zu Organisationen oder nur mit den eigenen Arbeitern verhandelt werden solle. Da schon im Frieden in Konflikten größter Art zwischen den beiderseitigen Organisationen verhandelt wurde und da jetzt Hundert-

tausende Arbeiter draußen an den Fronten ihre vaterländische Pflicht voll erfüllen, verurteile ich auf das Schärfste, daß hier die Brandfackel in unerhörter Weise in den sozialen Burgfrieden geworfen wurde, der ebenso wichtig ist als der politische Burgfrieden. (Beifälliger Beifall auf allen Seiten.) Abgeordneter Brandes hat auch davon gesprochen, daß Arbeitern, die vom Heeresdienst zurückgestellt sind, bei der Beantragung von Lohn-erhöhungen und dergleichen mit dem Schützengraben gedroht wurden. Wir haben kein Verständnis für eine derartige Auffassung der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen.“

#### Die Organisation der Fleischversorgung.

Die Regelung der Fleischversorgung soll in neuen Bahnen gelenkt werden durch die Gründung von Zwangs-Syndikaten. Private Syndikate gibt es ja schon lange. Das bekannteste Syndikat ist wohl das Kohlen-Syndikat. Solche Syndikate sind hauptsächlich Vereinigungen von Produzenten und auch Händlern, wobei alles nach planmäßigen Grundzügen und zweckentsprechenden Berechnungen geschieht. Die in dem Syndikat vereinigten Teilhaber fassen unter sich vertragmäßige Bestimmungen über Art und Menge der Produktion, über die Regelung der Verteilung, über die Festsetzung der Preise usw. Solche Syndikate will jetzt die Regierung von Amts wegen schaffen, und zwar für die Teilhaber und Interessenten an der Viehproduktion, am Viehhandel und an der Fleischversorgung. Insbesondere sollen die Landwirte, Viehhändler, Fleischer oder Vereinigungen von solchen in den einzelnen Provinzen zusammengefaßt werden zu sogenannten Viehhandels-Syndikaten.

Der Beitritt zu diesen provinziellen Verbänden soll mit Zwang verbunden sein. Allerdings handelt es sich nicht um einen direkten, sondern um einen indirekten Zwang. Der Beitritt steht nämlich jedem frei; wer aber nicht beitrifft, darf in Zukunft keinen Handel mit Vieh mehr betreiben. Nur die Syndikatsmitglieder dürfen sich künftig noch mit Viehkäufen befassen. Zur Kontrolle wird jedem Mitglied von der Verbandsleitung eine Legitimationskarte ausgestellt. Die Aufgabe dieser Syndikate soll hauptsächlich bestehen in der Überwachung und Regelung der Beschaffung und des Abflages von Vieh. Das Syndikat soll unter jebeamtlicher Mitwirkung der Staatsbehörden besetzt sein, allgemeine gültige Vereinbarungen über die Preise, Betriebskosten, Ausschläge usw. zu treffen. An der Spitze eines jeden Syndikats steht ein Vorstand von drei den Interessentenkreisen entnommenen Personen. Der Vorstand vor allem soll die Preisregelung und die Versorgung der Märkte in die Hand nehmen. Die Beschaffung der einzelnen Märkte soll von dort aus geregelt werden. Dem Vorstand soll ein Beirat zur Seite stehen, in dem die verschiedenen Interessentengruppen vertreten sind. Jeder Viehkauf soll dem Syndikat gemeldet werden. Die Nichtmitglieder haben sich den Syndikatsanmeldungen zu fügen, wenn sie nicht ihre Legitimationskarte und damit das Recht des Viehhandels verlieren wollen. Auf der anderen Seite sollen auch Vertretungen der Verbraucher, namentlich in den Großstädten, gebildet werden. Auf diese Weise hofft man, zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern eine ineinandergreifende Organisation zu schaffen, die unter Aufsicht des Staates eine planmäßige Ueberwachung und Ordnung in die ganze Fleischversorgung einbringen soll.

Der Grundgedanke dieses Planes ist jedenfalls recht gesund; man kann es nur begrüßen, wenn an Stelle der Regellosigkeit in der Erzeugung und Zufuhr eine geregelte Ordnung, an Stelle des Uueinanderwiderarbeitens ein Hand-in-Hand-Arbeiten und eine gegenseitige Verständigung tritt. Allerdings wird die endgültige Beurteilung der Idee sehr abhängen von ihrer praktischen Durchführung und der künftigen Handhabung. Voraussetzung ist die verständnisvolle Mitarbeit aller Beteiligten und eine zweckentsprechende Rücksichtnahme auf alle Teile.

#### Die Gesteuerungskosten für die Kartoffeln.

Darüber berichtet die „Köln. Ztg.“: Der Herstellungspreis für Kartoffeln wurde in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Barmen gegen die Landwirte Kaspar Timmes aus Schee und Ernst Wülter aus Konradswitz, die beide des Kartoffelwuchers angeklagt waren, eingehend erörtert. Timmes hatte Kartoffeln zentnerweise zum Preise von 5 M. verkauft, während Wülter sogar einen Preis von 5,60 bis 5,80 M. berechnete hatte. Timmes erklärte, daß bei ihm der Herstellungspreis durch Einkauf von 40 Zentnern Düngemitteln, durch Ueberführung seines Sohnes und andere Umstände besonders verteuert worden sei, so daß er bei dem Verkaufspreis von 5 M. keinen übermäßigen Gewinn gehabt habe. Demgegenüber stellte Landrat v. Uskar aus Lemney in einem eingehenden Gutachten fest, daß sich für Kartoffeln unter Berücksichtigung der hiesigen gebirgigen Gegend und aller Nebenstände ein Preis von 2,43 Mark ergebe, einschließlich ausreichendem Verdienst. Dünger, die Beschäftigung fremder Leute usw. seien dabei in Betracht gezogen. Seiner Berechnung habe er nur einen Ertrag von 80 Zentnern für den Morgen zugrunde gelegt. In Wirklichkeit seien im Preise Lemney 100 Zentner auf den Morgen geerntet worden. Im Frieden würde der Preis von 2,43 M. viel zu hoch sein. Ein Preis von 1,50 M. würde noch einen angemessenen Verdienst enthalten. Im Kreise Upenrade habe sich der Preis für den Kartoffelanbau in leichtem Boden auf 85 Pfg. gestellt. Nach Ansicht des Landrats sind 3,70 M. für den Groß- und 4 M. für den Kleinverkauf ausreichende Preise. Ein Preis von 5 M. sei zu hoch. Ein dem Landwirtstande angehöriger zweiter Sachverständiger erklärte, den Anschauungen des Landrats nicht zustimmen zu können. Die Gelder des Angeklagten lägen zu hoch und das tvodene Wetter habe den Ertrag ungünstig beeinflusst. Mit einer genaueren Berechnung der Selbstkosten konnte der Sachverständige aber nicht dienen. Das Gericht folgte dem Gutachten des Landrats u. Uskar, da der zweite Sachverständige keine tatsächlichen Unterlagen für sein Gutachten habe geben können.



und verurteilte Timmes zu 100 M. Geldstrafe. Timmes habe für seine Kartoffeln einen Preis genommen, der den Herstellungspreis einschließlich eines angemessenen Verdienstes um 100 Prozent überstiegen habe.

Aus unserer Industrie.

Verband „Deutscher Teppichfabrikanten, E. V.“

C. T. I. Zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der deutschen Teppichindustrie hat sich der weitaus größte Teil der deutschen Teppichfabrikanten in einer am 29. Januar 1916 zu Berlin abgehaltenen Versammlung zu einem „Verband Deutscher Teppichfabrikanten, E. V.“ zusammengeschlossen.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes.

C. T. I. Die soeben erfolgte Beschlagsnahme von Rohstoffen und Erzeugnissen des Webstoffgewerbes wird natürlich im Augenblick einen störenden Einfluss auf alle Zweige des Gewerbes ausüben.

Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Monat Dezember.

Darüber berichtet das Reichs-Arbeitsblatt: Die westfälischen, sächsischen, schlesischen und süddeutschen Baumwollspinnereien berichten über eine Wertschwächung des Beschäftigungsgrades im Vormonat und stellen auch dem Vorjahr gegenüber schlechteren Geschäftsgang fest.

Für die Tuchherstellung wird aus Mitteldeutschland eine Verringerung der Heeresaufträge festgestellt. Doch wird der Geschäftsgang bezüglich der Herstellung militärischer Tuche verschiedentlich als gut bezeichnet.

Die Seinen- und Halbseinenwebereien Schlesiens hatten im Berichtsmonat für Militärlieferungen gut zu tun. Für sonstige Aufträge war der Beschäftigungsgrad mäßig.

Für die Strick- und Wollwarenindustrie wird teils ausreichende und ziemlich gute Beschäftigung dem Vormonat gegenüber und ebenso guter oder besserer Beschäftigungsgrad dem Vorjahr gegenüber festgestellt.

Für die mechanische Kunstzinnerei fiel der Beschäftigungsgrad im Dezember um ein unbedeutendes ruhiger als im Vormonat aus.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken haben keine Veränderungen zu verzeichnen. Es wurden Feuerungsanlagen zum Teil von etwa 5 bis 10 v. H., je nach den Umständen, bewilligt.

Die Kopfhairspinnereien weisen eine Verschlechterung ihres als mäßig gekennzeichneten Beschäftigungsgrades auf.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten hielten ihren Beschäftigungsgrad teils auf der gleichen Höhe wie im Vormonat, teils ist der Geschäftsgang der Wollfäbriken schlechter geworden.

Insichtlich der Gold- und Silbergewinn- wie Erzeugnissenfabrikation wird die Lage als annähernd gleich dem Vorjahr bezeichnet.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 904 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. Januar von 98 787 männlichen und 172 015 weiblichen versicherten Mitgliedern, abzüglich der arbeitunfähigen Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 2,10

v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigung um 0,85 v. H.

Zwei Arbeiterverbände des Spinn- und Webstoffgewerbes zählten unter 68 037 berichtenden Mitgliedern im Dezember 8,2 v. H. Arbeitslose gegenüber 8,9 v. H. im Vormonat.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dahlhausen-Wupper. Aus dem Jahresbericht der in unserer am 28. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattet wurde, sei folgendes mitgeteilt: Der Geschäftsgang der Tuchindustrie in hiesiger Gegend, der um die Mitte des vorigen Jahres viel zu wünschen übrig ließ, hat sich erfreulicherweise wieder gehoben.

Krefeld. Eine reichhaltige Tagesordnung wies unsere letzte Generalversammlung auf. Es standen folgende Punkte zur Beratung: 1. Jahresbericht und Quartalsbericht vom 1. Quartal, 2. Arbeitslosenfrage, 3. Wahlen.

Die wesentlichen, sächsischen, schlesischen und süddeutschen Baumwollspinnereien berichten über eine Wertschwächung des Beschäftigungsgrades im Vormonat und stellen auch dem Vorjahr gegenüber schlechteren Geschäftsgang fest.

Die Seinen- und Halbseinenwebereien Schlesiens hatten im Berichtsmonat für Militärlieferungen gut zu tun. Für sonstige Aufträge war der Beschäftigungsgrad mäßig.

Für die Strick- und Wollwarenindustrie wird teils ausreichende und ziemlich gute Beschäftigung dem Vormonat gegenüber und ebenso guter oder besserer Beschäftigungsgrad dem Vorjahr gegenüber festgestellt.

Für die mechanische Kunstzinnerei fiel der Beschäftigungsgrad im Dezember um ein unbedeutendes ruhiger als im Vormonat aus.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken haben keine Veränderungen zu verzeichnen. Es wurden Feuerungsanlagen zum Teil von etwa 5 bis 10 v. H., je nach den Umständen, bewilligt.

Die Kopfhairspinnereien weisen eine Verschlechterung ihres als mäßig gekennzeichneten Beschäftigungsgrades auf.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten hielten ihren Beschäftigungsgrad teils auf der gleichen Höhe wie im Vormonat, teils ist der Geschäftsgang der Wollfäbriken schlechter geworden.

Insichtlich der Gold- und Silbergewinn- wie Erzeugnissenfabrikation wird die Lage als annähernd gleich dem Vorjahr bezeichnet.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 904 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. Januar von 98 787 männlichen und 172 015 weiblichen versicherten Mitgliedern, abzüglich der arbeitunfähigen Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 2,10

Insichtlich der Gold- und Silbergewinn- wie Erzeugnissenfabrikation wird die Lage als annähernd gleich dem Vorjahr bezeichnet.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 904 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. Januar von 98 787 männlichen und 172 015 weiblichen versicherten Mitgliedern, abzüglich der arbeitunfähigen Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 2,10

Lebensweise, als eine Pflicht der Allgemeinheit, einerseits durch Arbeitsbeschaffung, andererseits durch Einführung der Erwerbslosen-Fürsorge die Not in etwa zu lindern.

In der sich anschließenden Diskussion bedauerte Frau Direktorin Nießen, daß manche Arbeiterinnen mit Arbeit versorgt werden könnte bei Vergebung von Heereslieferungen durch die Stadt und durch den Vaterländischen Frauenverein.

Nachdem unser Bezirksleiter noch einige beherzigenswerte Worte an die Anwesenden gerichtet, wurde die lehrreiche Versammlung geschlossen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Josef Fleissgarten aus Giesenkirchen. Peter Cüppers aus Amern-St. Georg. Wilhelm Klerx aus Eupen. Hermann Rüsses aus Burgwaldnief. Josef Berger aus Greven. Xaver Sator aus Waldkirch.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Wilhelm Molitor aus Haan. Nicolaus Jacobi aus Vaals. Johann Dohmen aus Dülken. Ehre ihrem Andenken!

Bezirk Krefeld.

Änderung der Fernsprech-Nummer.

Das Krefelder Bezirks- und Lokalsekretariat hat jetzt die Fernsprech-Nummer 1326.

S. Müller. W. Marquardt.

Versammlungskalender.

- Eberfeld. 12. Februar, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertenvath, Floßbain, Generalversammlung. Neussel. 20. Februar, 6 Uhr, im Lokale von Anton Kommerzstrichen. Weiler i. Allgäu. 13. Februar, 3 1/4 Uhr, im Lokale Gasthaus zur Krone, Abschiedsfeier und Mitgliederversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Neue Maßnahmen unserer Kriegswirtschaft. — Erwerbslosenfürsorge im Münsterland. — Aus dem Reichsttag. — Allgemeine Rundschau: Beschäftigung erwerbsloser Textilarbeiter im Tabakgewerbe. — Arbeitslöhne und Kriegskonjunktur. — Kriegsunterstützungen der Industriellen. — Ungebilgte Scharfmacher. — Die Organisation der Fleischveriergema. — Die Gesteuerungskosten für die Kartoffeln. — Aus unserer Industrie: Verband „Deutscher Teppichfabrikanten, E. V.“ — Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. — Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Monat Dezember. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Dahlhausen-Wupper. — Krefeld. — Bierjen. — Ehren- und Sterbetafel. — Gesamtanmeldung. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W. Franz, Siffert, Düsseldorf, Poststraße Nr. 7.